



Landkreis
Südwestpfalz

Kommunales Jobcenter **Südwestpfalz**



Eingliederungsbericht **2018**

IMPRESSUM

Landkreis Südwestpfalz
Kommunales Jobcenter
Unterer Sommerwaldweg 40 – 42
66953 Pirmasens

ANSPRECHPARTNER

Ralph Mischer
Leiter Abteilung III/Kommunales Jobcenter
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Unterer Sommerwaldweg 40 – 42
66953 Pirmasens
Telefon: +49 6331 809-185
Telefax: +49 6331 809-8185
E-Mail: R.Mischler@lksuedwestpfalz.de

REDAKTION

Eva Häßel, Bernd Riedinger, Karin Schmittner, Tanja Weimann
© Landkreis Südwestpfalz

FOTO

© Marius Antoni

Inhalt	
Impressum.....	2
Ansprechpartner	2
Redaktion	2
Foto	2
Inhalt.....	3
Abbildungen	4
Tabellen	4
Hinweise	5
Das Kommunale Jobcenter Südwestpfalz	6
Gremien.....	10
Örtlicher Beirat nach § 18d SGB II	10
Benchlearning der Optionskommunen	11
Vergleichsring 9.....	11
Arbeitskreis Südwestoption	12
Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz	12
Bestandsdaten.....	13
Bedarfsgemeinschaften.....	13
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14
Arbeitslose.....	15
Arbeitsuchende	16
Eingliederungsstrategie.....	17
Maßnahmen	19
Coaching	19
Individuelles Coaching für Frauen	19
Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre.....	19
Aktive und Produktive Praxis.....	19
Wege in den Arbeitsmarkt	20
Aktivwerkstatt Zweibrücken.....	20
Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre	21
Aktivierungscenter u25	21
Fit für den Job Zweibrücken	21
Fit für den Job für Flüchtlinge.....	21
Leistungen zur Eingliederung	22
EDV-Angebot zur Stellensuche.....	24

Arbeitgeberservice und Netzwerk Arbeit.....	24
Ansprechpartner	24
Integrationen.....	25
Ziele und Ergebnisse 2018.....	26
Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit	26
Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit.....	26
Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.....	27
Bewertung	28
Ansprechpartner, Anfahrt und Anschriften	29

Abbildungen

Abbildung 1: Administrative Gliederung des Landkreises Südwestpfalz	6
Abbildung 2: Der Landkreis, die Verbandsgemeinden und die Zuständigkeitsbereiche des Kommunalen Jobcenters.....	7
Abbildung 3: Organigramm der Kreisverwaltung Südwestpfalz	8
Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018	14
Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018.....	14
Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018	15
Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018.....	16
Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl der Arbeitssuchenden in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018	16
Abbildung 9: Kennzahl K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Veränderung in Prozent).....	26
Abbildung 10: Kennzahl K2 – Integrationsquote.....	27
Abbildung 11: Kennzahl K3 - Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (Veränderung in Prozent)	27

Tabellen

Tabelle 1: Einwohnerstruktur des Landkreises Südwestpfalz	6
Tabelle 2: Haupt- und Außenstellen des Kommunalen Jobcenters – Kontaktdaten und Einzugsbereiche.....	7
Tabelle 3: Personalausstattung des JC Südwestpfalz (Stand: 01.07.2018)	9
Tabelle 4: Die Zusammensetzung des Örtlichen Beirates	10
Tabelle 5: Bestandsdaten zum Arbeitsmarkt	13
Tabelle 6: Integrationen nach Art und Zielgruppe	25

HINWEISE

Soweit bei den in den Tabellen aufgeführten Zahlen eine Wertung dahingehend zulässig ist, dass man sie als „gut/positiv“ oder „schlecht/negativ“ einordnen kann, wurden die Werte zur leichteren Orientierung folgendermaßen graphisch hervorgehoben:

- Absolut bester Wert im gesamten Beobachtungszeitraum: **fett grün**.
- Absolut schlechtester Wert im gesamten Beobachtungszeitraum: **fett rot**.
- Bester Wert in einem Teilabschnitt des gesamten Beobachtungszeitraums (z.B. eines Jahres): **grün**.
- Schlechtester Wert in einem Teilabschnitt des gesamten Beobachtungszeitraums (z.B. eines Jahres): **rot**.

Abweichungen in den Zahlenreihen zwischen unterschiedlichen Jahresausgaben des Jahresberichts/Eingliederungsberichts beruhen auf Datenrevisionen.

Bei allen Werten des Jahres 2018 handelt es sich um Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten (t-3).

Das Kommunale Jobcenter Südwestpfalz

Der Landkreis Südwestpfalz ist mit 953,59 km² der flächengrößte Landkreis der Pfalz und der sechstgrößte des Landes Rheinland-Pfalz. Zudem verfügt er bei einer Gesamtbevölkerung von 95.474 Einwohnern² in 84 kreisangehörigen Ortsgemeinden, welche wiederum sieben Verbandsgemeinden angehören, über eine dezentrale Siedlungsstruktur.

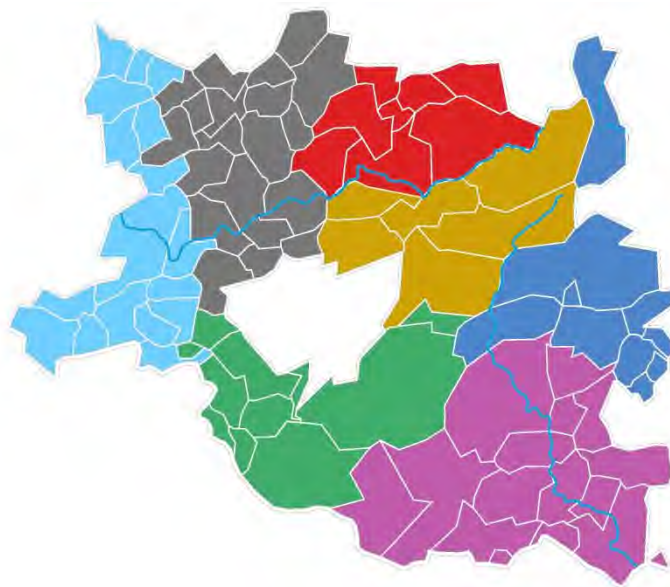


Abbildung 1: Administrative Gliederung des Landkreises Südwestpfalz

Die Einwohnerstruktur stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Einwohnerstruktur des Landkreises Südwestpfalz

	84 Ortsgemeinden	7 Verbandsgemeinden
Minimum	119	8.746
Median	751	14.040
Mittelwert	1.142	13.639
Maximum	6.743	17.565

Das Kommunale Jobcenter trägt diesen geografischen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten Rechnung und unterhält auch im Hinblick auf die verkehrsinfrastrukturellen Rahmenbedingungen, speziell des für die Klienten wichtigen ÖPNV, eine Haupt- und zwei Außenstellen. Diese sind in den drei Mittelzentren des südwestpfälzischen Raumes angesiedelt: Dahn, Pirmasens und Zweibrücken, wobei die Hauptstelle Pirmasens und die Außenstelle Zweibrücken nicht im Kreisgebiet liegen.

¹ Statistisches Bundesamt (07.01.2019)

² Statistisches Bundesamt (07.01.2019)

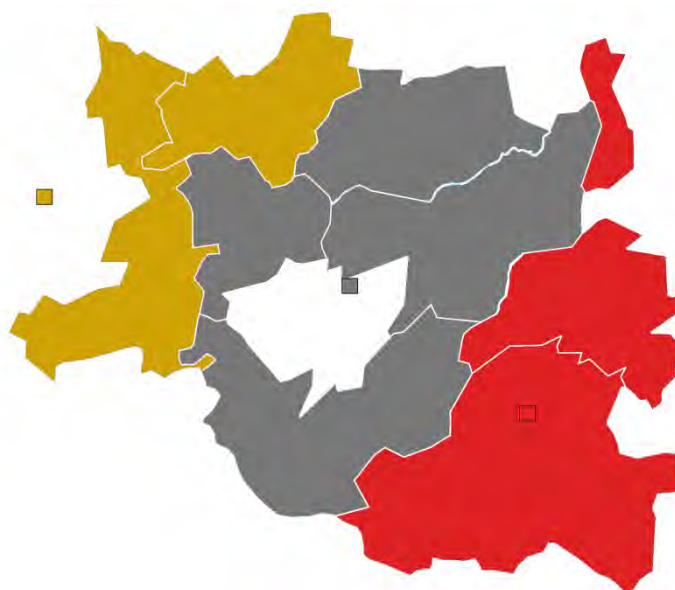


Abbildung 2: Der Landkreis, die Verbandsgemeinden³ und die Zuständigkeitsbereiche des Kommunalen Jobcenters

Tabelle 2: Haupt- und Außenstellen des Kommunalen Jobcenters – Kontaktdaten und Einzugsbereiche

Stelle	Hauptstelle Pirmasens	Außenstelle Dahn	Außenstelle Zweibrücken
Standort	Delaware Avenue 12-18 66953 Pirmasens	Pirmasenser Str. 61 66994 Dahn	Maxstr. 1 66482 Zweibrücken
Telefon	+49 6331 809-0	+49 6391 9241-10	+49 6332 5699-17
Zuständigkeit	VG Pirmasens-Land VG Rodalben VG Waldfischbach-Burgalben VG Thaleischweiler- Wallhalben (Alt-VG Thaleischweiler-Fröschen)	VG Dahner Felsenland VG Hauenstein	VG Thaleischweiler- Wallhalben (Alt-VG Wallhalben) VG Zweibrücken
Einwohner	48.788	23.265	23.421
Fläche[km ²]	424,43	325,49	203,67

Sowohl Leistungssachbearbeitung als auch Fallmanagement erfolgen dezentral in den Haupt- und Außenstellen.

Das Jobcenter ist als Abteilung innerhalb der Kreisverwaltung organisiert und gliedert sich wiederum in drei Fachbereiche.

³ Situation des Gebietszchnitts vor der Fusion der Verbandsgemeinden Thaleischweiler-Fröschen und Wallhalben zur Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Wallhalben zum 01.07.2014.

Das volle Spektrum der Aufgaben des Jobcenter wurde im Jahr 2018 durch rund 44,77 Mitarbeiterstellen⁴ erfüllt. Diese Zahl unterlag natürlich, wie in jedem Jahr, Schwankungen durch Fluktuation und Organisationsentwicklungen. Dabei erfolgen die Eingliederung (Fallmanagement) und die Leistungssachbearbeitung kundennah an allen drei Standorten. Die übrigen Aufgaben (Overhead) werden zentral in Pirmasens bzw. aus Pirmasens heraus im gesamten Kreisgebiet erledigt.

Tabelle 3: Personalausstattung des JC Südwestpfalz (Stand: 01.07.2018)

Produkt	Stellenumfang
Summe	44,77
Führungs- und Leitungsaufgaben der Fachabteilungsleitung (nur Führungskraft)	1,00
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	20,00
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	23,77

⁴ Stand: 01.07.2018.

Gremien

Das Jobcenter Südwestpfalz steht im kontinuierlichen Austausch mit externen Partnern. Ziel dieser strukturierten Dialoge ist die stete Verbesserung der Erledigung seiner Aufgaben gemäß dem SGB II. Die Dialoge werden sowohl mit lokalen bzw. regionalen externen Stakeholdern gepflegt, dies geschieht im Örtlichen Beirat, als auch im kollegialen Kreis mit anderen Jobcentern, dies geschieht im Rahmen des Benchlearning und des Arbeitskreises der rheinland-pfälzischen und saarländischen Optionskommune (AK Südwestoption) sowie der Landesarbeitsgemeinschaft aller Jobcenter in Rheinland-Pfalz.

Örtlicher Beirat nach § 18d SGB II

Am 13.10.2011 konstituierte sich der Örtliche Beirat nach § 18d SGB II. Dem Gremium gehören folgende Institutionen und ihre Vertreter an:

Tabelle 4: Die Zusammensetzung des Örtlichen Beirates

Institution	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Erster Kreisbeigeordneter	Herr Spitzer	
Leiter Abteilung III/ Kommunales Jobcenter	Herr Mischler	Frau Förch
Deutscher Gewerkschaftsbund Region Westpfalz	Herr Meiser	N. N.
Landesvereinigung Unternehmervereine Rheinland-Pfalz	Herr Dr. Neumann	Herr Röckel
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz	Herr Knüpfer	Herr Backes
Handwerkskammer der Pfalz	Herr Dr. Mischler	Herr Bixler
Wirtschaftsförderung des Landkreises Südwestpfalz	Frau Heinrich	N. N.
Berufsbildende Schule	Herr Arno	Herr Zinßius
Caritasverband für die Diözese Speyer	Frau Martin	Herr Glöckler
Haus der Diakonie Pirmasens bzw. protestantisches Dekanat Pirmasens/Pfalz	Herr Gomille	Herr Vogel
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Herr Ohler	N. N.
Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens	Herr Weißler	Herr Edelmann
Verbandsgemeinden einschließlich Ortsgemeinden des Landkreises Südwestpfalz	Frau Seebach, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Pirmasens-Land	Herr Gundacker, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
Bauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Südwestpfalz	Frau Minninger	Herr Mischler

Am 05.12.2018 fand die letzte Sitzung des Beirates statt.

Benchlearning der Optionskommunen

Das Benchlearning der Optionskommunen, kurz BLOK, ist ein gemeinsames Projekt von 102 Optionskommunen, nämlich vierzehn kreisfreier Städte und 88 (Land-)Kreise aus dreizehn Bundesländern.

Die Ziele des Benchlearning sind:

- Kontinuierliche Fortentwicklung der Aufgabenwahrnehmung der Optionskommunen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II,
- Entwicklung fachlicher Positionen zur Arbeitsförderung/fachpolitischen Basis,
- Beobachtung und Prüfung des Kennzahlensystems nach § 48a SGB II,
- systematisches Voneinander-Lernen und Ergebnistransfer,
- Förderung der gemeinsamen Identität der Optionskommunen/Netzwerkbildung.

Die inhaltliche Arbeit erfolgt in zehn Vergleichsrings, zu denen die Optionskommunen nach diversen Kriterien (bspw. SGB-II-Quote, Größe der Organisationseinheit, geografische Lage etc.) gruppiert wurden. Das JC Südwestpfalz ist Mitglied im Vergleichsring 9.

VERGLEICHSRING 9

Dem Vergleichsring 9 gehören an:

- Kreis Coesfeld (NW)
- Landkreis Günzburg (BY)
- Hochtaunuskreis (HE)
- Landkreis Ludwigsburg (BW)
- Ortenaukreis (BW)
- Ostalbkreis (BW)
- Landkreis Ravensburg (BW)
- Landkreis St. Wendel (SL)
- Landkreis Südwestpfalz (RP)
- Landkreis Vulkaneifel (RP)
- Landkreis Würzburg (BY)

Die Teilnahme am Benchlearning bietet dem Kommunalen Jobcenter Landkreis Südwestpfalz eine Plattform und einen internen Austausch über Abläufe und Konzepte zur Fortentwicklung der Instrumente und der Organisation bei der Betreuung von SGB-II-Leistungsempfängern.

Schwerpunkt des Benchlearning der Optionskommunen war im Jahr 2018 das Thema Arbeiten 4.0. Unter dieser Überschrift beschäftigten sich die Teilnehmer mit Fragen der Digitalisierung und Automatisierung in den Jobcentern im Zeithorizont der kommenden zehn Jahre. Im Einzelnen wurden Anforderungen an die Kompetenzen von Leistungssachbearbeitern und Integrationsfachkräften, an die rechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. EU-Datenschutzgrundverordnung) sowie an die Softwareausstattung betrachtet.

Das JC Südwestpfalz wird die erarbeiteten Erkenntnisse in seine weitere Organisationsentwicklung einfließen lassen.

Über die Abteilungsleitung ist das Kommunale Jobcenter in der Projektleitung BLOK wie auch im Arbeitskreis der Optionskommunen beim Deutschen Landkreistag vertreten.

Arbeitskreis Südwestoption

Im Arbeitskreis Südwestoption arbeiten die zugelassenen kommunalen Träger aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland zusammen. Dies sind:

- aus Rheinland-Pfalz:
 - Landkreis Kusel
 - Landkreis Mainz-Bingen
 - Landkreis Mayen-Koblenz
 - Landkreis Südwestpfalz
 - Landkreis Vulkaneifel
- aus dem Saarland:
 - Landkreis Saarlouis
 - Landkreis St. Wendel
 - Saarpfalz-Kreis

Die Treffen fanden bisher auf der Ebene der Abteilungsleiter resp. der Geschäftsführer (von in der Form eines Eigenbetriebes geführten Jobcenter) statt. Inhaltlich orientieren sich die Treffen an den aktuellen Herausforderungen durch gesetzliche Neuerungen und andere Einflussfaktoren.

Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz

Hier sind alle Jobcenter, also kommunale und gemeinsame Einrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz zusammengeschlossen. Arbeitstagungen finden sowohl auf Leitungs- wie auf Fachbereichsebene statt.

Bestandsdaten

Nachfolgend wird der Bestand an Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Arbeitslosen und Arbeitsuchenden für den Fünfjahreszeitraum vom Jahr 2014 bis zum Jahr 2018 sowie im Verlauf des Jahres 2018 dargestellt.

Tabelle 5: Bestandsdaten zum Arbeitsmarkt

Zeitraum	Bedarfsgemeinschaften ^[1]	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslose SGB II	Arbeitsuchende insgesamt	Arbeitsuchende SGB II	Arbeitslosenquote insgesamt	Arbeitslosenquote SGB II
2014-Jahres-Ø	1.575	2.046	2.446	1.021	3.907	1.581	4,7	2,0
2015-Jahres-Ø	1.528	1.986	2.317	1.032	3.621	1.499	4,5	2,0
2016-Jahres-Ø	1.521	1.968	2.303	1.128	3.570	1.493	4,5	2,2
2017-Jahres-Ø	1.587	2.040	2.312	1.162	3.523	1.547	4,5	2,2
2018-Jahres-Ø	1.392	1.784	2.018	940	3.143	1.319	3,9	1,8
Jan	1.478	1.889	2.328	1.039	3.432	1.396	4,5	2,0
Feb	1.467	1.866	2.279	1.005	3.402	1.391	4,4	1,9
Mär	1.456	1.864	2.210	1.018	3.297	1.393	4,3	2,0
Apr	1.425	1.829	2.060	984	3.184	1.367	4,0	1,9
Mai	1.416	1.827	2.012	1.001	3.150	1.387	3,8	1,9
Jun	1.399	1.801	1.962	961	3.155	1.356	3,7	1,8
Jul	1.389	1.785	2.039	952	3.120	1.317	3,9	1,8
Aug	1.364	1.750	1.925	901	2.963	1.280	3,7	1,7
Sep	1.337	1.715	1.892	905	2.924	1.272	3,6	1,7
Okt	1.324	1.694	1.840	860	3.007	1.248	3,5	1,6
Nov	1.335	1.711	1.827	849	3.006	1.232	3,5	1,6
Dez	1.308	1.680	1.843	802	3.077	1.190	3,5	1,5

Bedarfsgemeinschaften

Antragsteller auf Arbeitslosengeld II werden im Hinblick auf Ihre Bedürftigkeit gemäß SGB II mit Personen ihres unmittelbaren sozialen Lebensumfeldes zusammengefasst. Zu diesem unmittelbaren sozialen Lebensumfeld zählen beispielsweise Ehepartner, Lebenspartner, Partner in nichtehelichen Gemeinschaften sowie deren Kinder bis zum 25. Lebensjahr. Sie bilden eine Einstehensgemeinschaft, deren finanzielle Selbsthilfe- und Solidaritätspotenziale vorrangig vor staatlichen Hilfen auszuschöpfen sind.

Tabelle 5 und **Abbildung 4** liefern einen Überblick über den Bestand an Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2014 bis 2018 sowie im Verlauf des Jahres 2018. Mit Betrachtung auf das Gesamtjahr wurde in 2018 der mit Abstand niedrigste Bestand des fünfjährigen Betrachtungszeitraums erreicht. Im Verlauf des Jahres 2018 wurde im Januar ein Höchststand an Bedarfsgemeinschaften erreicht. Seitdem gingen die Zahlen zurück. Im Dezember wurde der niedrigste Monatsbestand des Jahres 2018 vermerkt.

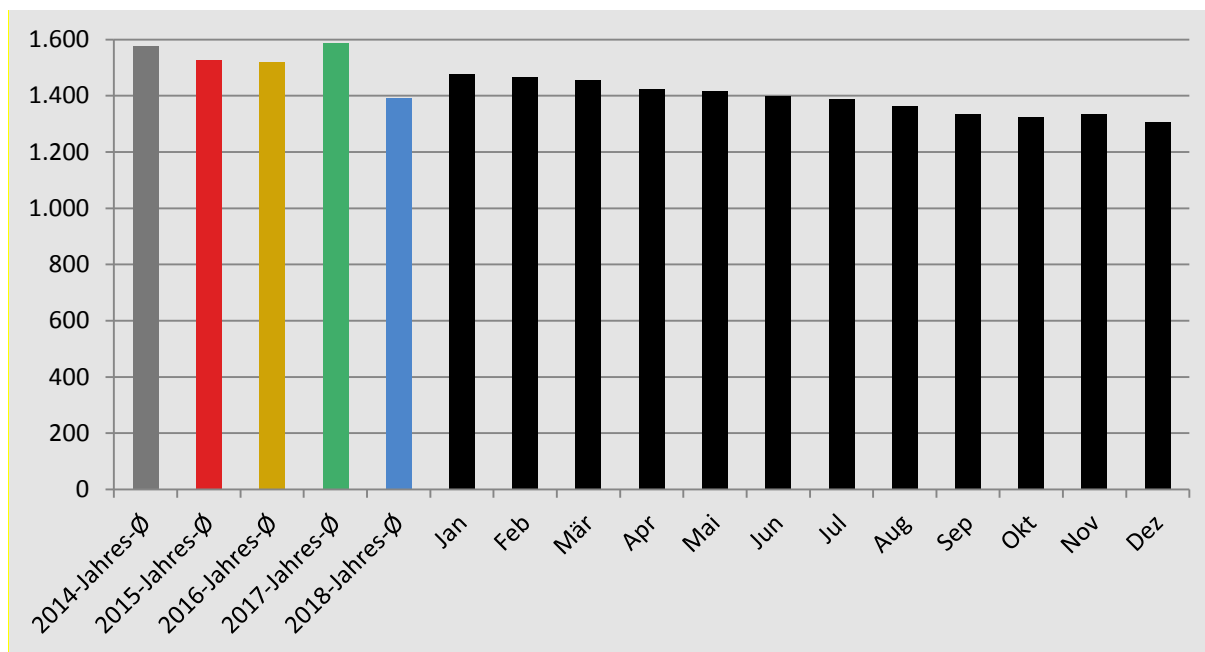


Abbildung 4: Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Table 5 and Abbildung 5 veranschaulichen den Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jahren 2014 bis 2018 sowie im Jahresverlauf 2018. Auch bezüglich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte im Jahr 2018 der niedrigste jahresdurchschnittliche Bestand des fünfjährigen Betrachtungszeitraums erzielt werden, und dies mit deutlichem Abstand zu den vorausgegangenen Jahren.

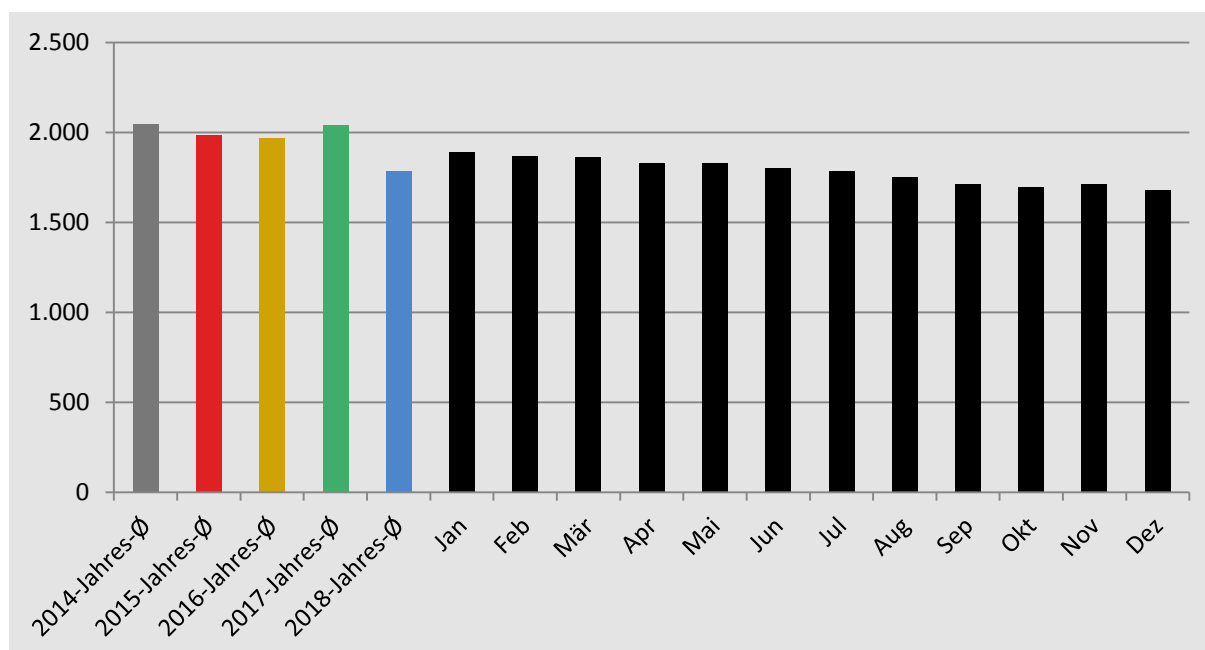


Abbildung 5: Entwicklung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018

Arbeitslose

Die auf den Werten der **Tabelle 5** beruhende **Abbildung 6** beinhaltet die Zahlen der Arbeitslosen insgesamt (Summe beider Rechtskreise; blass gefärbte Balken) sowie gesondert der Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II (kräftig gefärbte Balken). Bezogen auf beide Rechtskreise verlief das Jahr 2018 auf deutlich besseren, niedrigeren Niveaus als in den vier betrachteten Vorjahren. Während im Rechtskreis SGB II die Durchschnittswerte der Jahre 2015, 2016 und 2017 jeweils über dem jeweiligen Vorjahresdurchschnittswert lagen, sank der Durchschnittswert des Jahres 2018 deutlich unter alle betrachteten Durchschnittswerte der Vorjahre inkl. des Jahres 2015. Dieser positive Abwärtstrend setzte sich unterjährig fort und erreichte im Dezember 2018 das monatsdurchschnittliche Optimum des Jahres 2018. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Arbeitslosenquoten der **Abbildung 7** wider. Die Quote bezogen auf die Arbeitslosen beider Rechtskreise erreichte mit 3,9 Prozent im Jahreswert 2018 einen fünfjährigen Niedrigststand. Die Quote der Arbeitslosen im Bereich des SGB II sank im Jahr 2018 auf 1,8 Prozent und erreichte somit ebenfalls den niedrigsten Stand des fünfjährigen Betrachtungszeitraums, wobei die Quote für den Dezember 2018 mit 1,5 Prozent nochmals deutlich unterhalb des Jahreswertes 2018 lag.

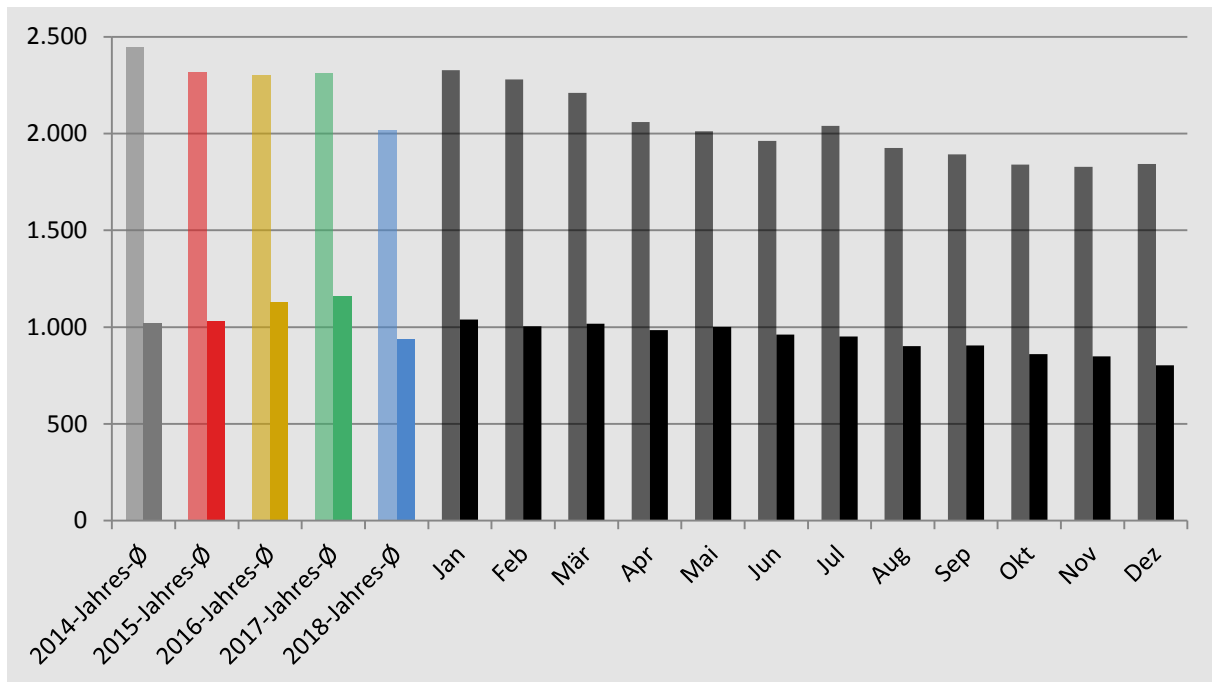


Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der Arbeitslosen in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018

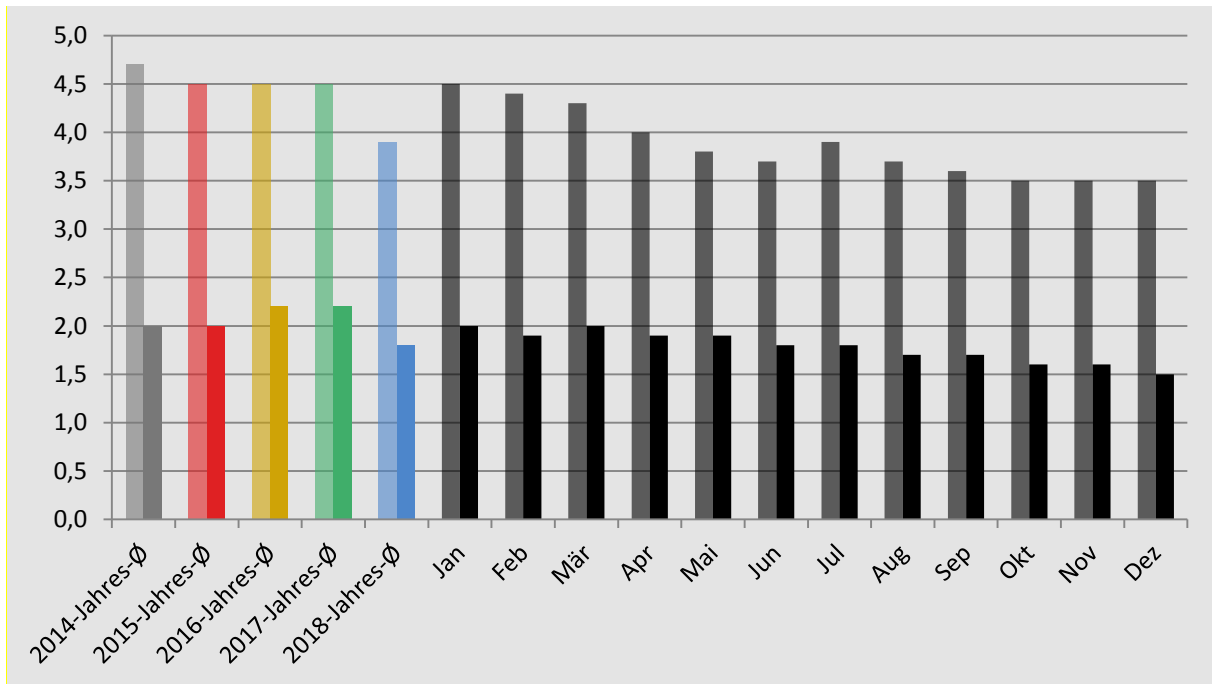


Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018

Arbeitsuchende

Abbildung 8 veranschaulicht die Werte aus Tabelle 5 bezüglich der Anzahl der Arbeitsuchenden. In dieser Betrachtungsgruppe werden sowohl bei allen Arbeitsuchenden (Summe beider Rechtskreise; blass gefärbte Balken) als auch speziell bei jenen des Rechtskreises SGB II (kräftig gefärbte Balken) im Jahr 2018 die niedrigsten Stände der Fünfjahresperiode verzeichnet, wobei sich diese Tendenz zum Jahresende speziell im Rechtskreis des SGB II nochmals fortsetzte.

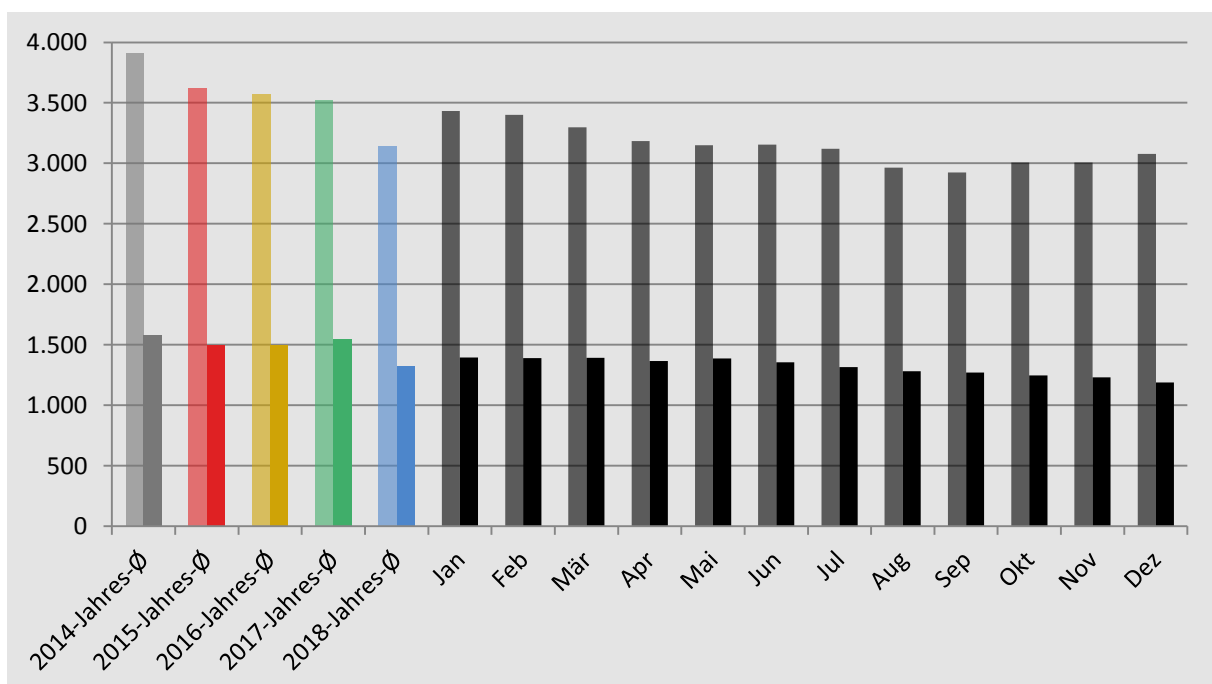


Abbildung 8: Entwicklung der Anzahl der Arbeitsuchenden in den Jahren 2014 bis 2018 und im Jahresverlauf 2018

Eingliederungsstrategie

Erfolgreich gelingt nachhaltige Integration durch individuelle Beratung und passgenaue Förderangebote. Insbesondere bei arbeitsmarktfernen SGB-II-Leistungsberechtigten wurde durch die Mitarbeiter im Fallmanagement des Kommunalen Jobcenters des Landkreises Südwestpfalz eine bedarfsorientierte Hilfeplanung und Beratung vorgehalten. Die Vermittlungsbemühungen griffen auf ein vielfältiges und zielgruppenorientiertes Angebot an Maßnahmen (Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen) und Förderinstrumenten (Weiterbildungen und Qualifizierungen, Arbeitgeber-Service, Praktikum- und Stellenakquise, Ausbildungsplatzvermittlung und Reha-Beratung) zurück. Gerade die Kombination verschiedenster Maßnahmen und Förderinstrumente ermöglicht ein gezieltes „Fördern und Fordern“ mit dem Ziel einer dauerhaften Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Durch eine eigene Mitarbeiterin wurden die psychosozialen Leistungen nach § 16 a SGB II für die Betreuung von Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen verstärkt und die Inanspruchnahme der Beratungsangebote Dritter koordiniert (Hinführung zu Schuldner- und Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, u.a.). Den betroffenen SGB-II-Leistungsempfängern wurde durch diese spezielle Sonderbetreuung (enge Kontaktdichte, aufsuchende Sozialarbeit, Auswege-Beratung bei Sanktionen) eine über die klassische Arbeitsvermittlung hinausgehende, individuelle Betreuung und Hilfestellung zur Verfügung gestellt.

Mit positiver Resonanz ist die alljährliche – in Kooperation mit den BCA der Agentur für Arbeit – Veranstaltung „Wiedereinstieg und Perspektive“ von den Leistungsempfängern in Anspruch genommen worden. Zielgruppe waren (alleinerziehende) Frauen mit und ohne Kinder. Es fanden Vorträge und Workshops zu den Themen Berufsberatung für Frauen, Selbstvermarktung/Selbstpräsentation und eine Wanderausstellung zum Thema Umwandlung Mini- zu Midi-Job statt.

Zur besonderen Betreuung von Langzeitbeziehenden wurden an den Standorten Zweibrücken und Pirmasens zwei ESF-Integrationsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit weiter durchgeführt.

Ebenfalls wurde eine in 2017 eigens konzipierte Modul-Maßnahme weitergeführt. Hier besteht der Vorteil flexibler Zeitanteile (Einzelcoaching-Termine, Teilzeit). Im Sinne einer passgenauen Vermittlungsunterstützung kann flexibel auf Teilzielgruppen wie z.B. Aufstocker, geringfügig Beschäftigte, Alleinerziehende, Selbstständige, eingegangen werden.

Die Durchführung einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der unter 25-Jährigen und Ausbildungssuchenden bis 35 Jahre wurde beibehalten. Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren aus dem Landkreis Südwestpfalz sind erfolgreich aktiviert, nach dem jeweiligen Handlungsbedarf qualifiziert und an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt herangeführt worden. Leistungsempfängern dieser Zielgruppe wurde zudem auch am Standort Stadt Zweibrücken ein Maßnahme-Angebot zur Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung aufrechterhalten.

Seit 01.12.2018 beteiligte sich das Kommunale Jobcenter des Landkreises Südwestpfalz in Kooperation mit dem Jobcenter der Stadt Pirmasens an einem neuen Maßnahme-Angebot speziell für Frauen. Dieses individuelle Coaching bietet im Besonderen die Teilnahmemöglichkeit für Alleinerziehende auch mit Kindern unter drei Jahren oder mit geringfügigem Einkommen.

Bei den Bemühungen des Kommunalen Jobcenters, die Kunden mit Migrationshintergrund an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen und mittels einer speziellen Integrationswegplanung in das Berufsleben zu integrieren, stand die berufssprachliche Bildung im Vordergrund. Neben und mit dem Erwerb der deutschen Sprache wurden den Flüchtlingen im SGB II insbesondere Einzelangebote zur Aktivierung, Berufsorientierung, Beratung, Motivation und Vermittlung durch die Integrationsfachkräfte unterbreitet.

Maßnahmen

Das Jobcenter Südwestpfalz hat im Jahr 2018 im Rahmen verschiedener Gruppenmaßnahmen die Ziele nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III umgesetzt. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist in die Maßnahmenplanung eingebunden und trägt dafür Sorge, dass das Jobcenter Südwestpfalz seiner Verpflichtung, dem Hinwirken auf Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, in seinem Zuständigkeitsbereich nachkommt. Durch die z.T. regionale Ansiedlung der Angebote soll die Erreichbarkeit durch die Teilnehmer verbessert werden.

Coaching

INDIVIDUELLES COACHING FÜR FRAUEN (ESF-Maßnahme, 7 Plätze)

Hierbei handelt es sich um ein individuelles Coaching in Teilzeitform speziell für Frauen.

Die Zielsetzung des Projektes besteht darin, die Aktivierung, Heranführung und Eingliederung der Teilnehmerinnen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem im Maßnahmenverlauf einerseits durch eine Kombination aus individueller, bedarfsgerechter Information, Unterstützung und Beratung in Einzelterminen und andererseits durch die Teilnahme an zielgruppenspezifischen Gruppenveranstaltungen zu verbessern.

Dies soll im Rahmen von Seminaren am Vormittag (einmal pro Woche in der Großgruppe sowie einmal pro Woche in einer individuell zusammengestellten Kleingruppe) erreicht werden. Ergänzt werden diese Seminare durch ein individuell zu vereinbarendes Einzelcoaching (mind. einmal pro Woche).

Dadurch wird gewährleistet, dass auf die individuellen Bedarfe einer jeden einzelnen Frau eingegangen wird.

Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahre

AKTIVE UND PRODUKTIVE PRAXIS (ESF-Maßnahme, 5 Plätze)

Projekthalt ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern über 25 Jahre, um die Chance auf eine Integration in ein Arbeitsverhältnis zu erhöhen.

Die Maßnahme gliedert sich in vier Bereiche:

- Tätigkeitsbezogene Qualifizierung in den Bereichen Holz, Bau, Metall, Malerhandwerk und Hauswirtschaft.
- Umfangreiche sozialpädagogische Betreuung.
- Teilnehmer werden für das Thema Gesundheit sensibilisiert. Die allgemeine Lebensweise soll verbessert werden.
- Kontinuierliches Bewerbungstraining, passgenaue Praktikumsvermittlung.

WEGE IN DEN ARBEITSMARKT (Maßnahme mit zwei Modulen, Modul 1: 30 Plätze, Modul 2: 10 Plätze)

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Leistungsbeziehern nach dem SGB II, welche sich in zwei verschiedene Module gliedert und dadurch eine individuelle Steuerung möglich macht.

Modul 1:

Ziel ist die Reaktivierung vorhandener Ressourcen und Schaffung neuer Perspektiven für den (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Dies erfolgt im Rahmen von mindestens 24 individuell zu vereinbarenden Einzelterminen über einen Zeitraum von grundsätzlich sechs Monaten.

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist durch die individuelle und flexible Terminvereinbarung z.B. auch Alleinerziehenden mit Kinderbetreuungsproblematik sowie Aufstockern, neben ihrer (geringfügigen oder Teilzeit-) Beschäftigung, möglich.

Modul 2:

Über die in diesem Modul durchgeführte Vermittlung berufspraktischer Kenntnisse und Fertigkeiten in Voll- oder Teilzeit soll eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und somit eine Heranführung an und Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt speziell für Langzeitarbeitslose, Berufsentfremdete oder Helfer ohne Berufsabschluss erreicht und eine Tagesstruktur vermittelt werden. Der Anteil der tätigkeitsbezogenen Qualifizierung liegt bei mindestens 50 Prozent. Verfestigten Lebenssituationen soll entgegengewirkt werden.

AKTIVWERKSTATT ZWEIBRÜCKEN (ESF-Maßnahme, 6 Plätze)

Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, um langfristig eine Chance auf die dauerhafte Vermittlung in Arbeit zu erreichen.

Aufbauend auf bereits vorhandenen, beruflichen Vorkenntnissen, erfolgt eine tätigkeitsbezogene Qualifizierung. Angeboten werden die Bereiche Metall, Hauswirtschaft, Lager Logistik, Facility Management/Landschafts- und Gartenbau sowie Farbe und Raum. Während der gesamten Maßnahme erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung. Die Teilnehmer werden auch für das Thema Gesundheit sensibilisiert. Die allgemeine Lebensweise soll verbessert werden.

Eine Annäherung an und bestenfalls Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt soll durch gezielte Recherche und Information, ausführliches Bewerbertraining und betriebliche Erprobung in Form von Praktika erreicht werden.

Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre

AKTIVIERUNGSCENTER U25 (20 Plätze)

Vorrangiges Ziel ist die Aktivierung, Qualifizierung und Heranführung Jugendlicher und junger Erwachsener an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Maßgeblich für die Erreichung des Maßnahmenzieles ist eine intensive sozialpädagogische Betreuung. Die Maßnahme stellt eine Kombination aus Elementen zur Berufsorientierung sowie Aktivierung dar. Vermittlungshemmnisse werden abgebaut und eine Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung angestrebt. Durch eine intensive Nachbetreuung soll eine Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme erreicht werden.

FIT FÜR DEN JOB ZWEIBRÜCKEN (ESF-Maßnahme, 3 Plätze)

Fit für den Job stellt ein Angebot zur Heranführung von jugendlichen Arbeitslosen oder nicht erwerbstätige Menschen unter 25 Jahren, ohne Erstausbildung, an den Ausbildungsmarkt dar.

Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive. Neben der Vermittlung einer regelmäßigen Tagesstruktur sowie Stärkung der Eigenverantwortung bilden die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Arbeitserprobung sowie die Durchführung eines Außenpraktikums in Betrieben der Region den Hauptbestandteil dieses Projektes.

Während der gesamten Maßnahme erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung der jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

FIT FÜR DEN JOB FÜR FLÜCHTLINGE (ESF-Maßnahme, 4 Plätze)

Hauptziel der Maßnahme ist die berufliche und gesellschaftliche Integration von jungen Flüchtlingen unter 25 Jahren. Dies soll durch Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, Vermittlung von schulischen Grundlagen, Kennenlernen des Ausbildungsmarktes in Deutschland und nicht zuletzt über praktische Erprobung in Werkbereichen wie Maler- und Lackiererarbeiten, Innenausbau, Elektro, Hauswirtschaft und Pflege erreicht werden. Auch das Vermitteln von EDV-Kenntnissen, das Erlernen lebenspraktischer Dinge sowie eine umfangreiche sozialpädagogische Betreuung sind wesentliche Bestandteile.

Leistungen zur Eingliederung

Neben den Leistungen zur Beratung und Vermittlung erbrachte das Kommunale Jobcenter im Jahr 2018 eine Vielzahl von Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Die Förderung aus dem Vermittlungsbudget beispielsweise, ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung. Sie bildet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung von Ausbildungssuchenden und Arbeitslosen, als ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können. Im Vordergrund steht die Frage, ob und welche in der Person liegenden Handlungsbedarfe ausgeglichen werden müssen. Ein zielgerichtetes und bedarfsorientiertes Vorgehen und die Beschränkung auf wirklich notwendige Sachverhalte sind dabei unerlässlich. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget können nur im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung gewährt werden. Voraussetzung für die Gewährung der Leistung ist, dass die Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses ohne die Förderung nicht zustande kommen kann.

Aus dem Vermittlungsbudget wurden im Jahr 2018 u. a. nachfolgend aufgeführte Leistungen erbracht:

Tabelle 7: Eingliederungsleistungen im Jahr 2018

Art der Eingliederungsleistung	Anzahl der Förderfälle
Fahrtkostenbeihilfe	60
Beihilfe zur Beschaffung von Schulbüchern (Ausbildung/EQJ)	10
Beihilfe zur Beschaffung von Arbeitskleidung	4
Umzugskostenbeihilfe	3
Finanzierung Mietfahrzeug zur Arbeitsaufnahme	8
Übersetzungskosten Zeugnisse	18
Gebühren für Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	8
Verlängerung Fahrerlaubnis Klasse 2	2
Qualifizierungen ohne Zertifizierung	8

Neben verschiedenen Gruppenmaßnahmen wurden im Jahr 2018 eine Vielzahl von Einzelförderungen zur Heranführung von Leistungsbeziehern an einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz bzw. zur Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen finanziert. Insgesamt wurden hierfür 218 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine ausgestellt.

25 Personen erhielten einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein zur Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch private Träger. Eine erfolgreiche Arbeitsvermittlung kam hierdurch jedoch nicht zustande.

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit bzw. zur Berufsausbildungsvorbereitung. Insgesamt wurden im Jahr 2018 fünf betriebliche Einstiegsqualifizierungen gefördert. Drei dieser Förderfälle haben bereits im Jahr 2017 begonnen.

Zwei junge Menschen wurden durch ausbildungsbegleitende Hilfen (Maßnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten sowie sozialpädagogische Begleitung) gefördert.

Durch die Übernahme von Weiterbildungskosten (Bildungsgutscheine) konnten 28 Personen gefördert werden. Hier wurden insbesondere auch Weiterbildungen gefördert, welche die Absolvierung der Fahrerlaubnis Klasse B mit beinhalten (z. B. Weiterbildung zur Mobilen Pflegehilfskraft und zum/zur Auslieferungsfahrer/in).

Zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegenden Gründen erschwert ist, wurden 30 Arbeitsverhältnisse durch Eingliederungszuschüsse gefördert. Davon haben sieben Arbeitsverhältnisse bereits im Jahr 2017 begonnen.

Fortgesetzt wurde im Jahr 2018 die Förderung von drei Arbeitsverhältnissen mit Beschäftigungszuschüssen (ohne zeitliche Befristung), die sich im Jahresverlauf auf zwei reduziert haben. Diese Förderung dient erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, für die eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ohne die Förderung nicht möglich ist.

Zur Beibehaltung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung beim ergänzenden ALG-II-Bezug wurden jeweils vier Darlehen zum Erwerb eines gebrauchten Pkw gewährt. Eine Person erhielt ein Darlehen zur Reparatur eines vorhandenen PKW. Achtzehn weiteren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wurde ein Darlehen zur Finanzierung des Führerscheines Klasse B oder BE bewilligt.

Zur Sicherstellung der erfolgreichen schulischen Ausbildung zur Erzieherin wurden bei zwei Schülerinnen die Fahrtkosten zur Fachschule übernommen.

EDV-Angebot zur Stellensuche

In den Räumlichkeiten der Jobcenter-Hauptstelle in Pirmasens wurde im Jahr 2016 ein EDV-Raum für Besucher eingerichtet. An den zur Verfügung stehenden PC-Arbeitsplätzen können Kunden selbständig Stellensuche betreiben. Es besteht auch die Möglichkeit über USB-Stick und CD-ROM eigenerstellte Bewerbungsunterlagen zu importieren bzw. umgekehrt, an den PC Bewerbungsunterlagen zu erstellen und diese dann auf USB-Stick oder CD-ROM zu exportieren und mitzunehmen. Dieses Angebot wurde eingerichtet, um Kunden, die über keine eigene PC- und/oder Internetausstattung verfügen, die Online-Stellensuche und -Bewerbung zu ermöglichen.

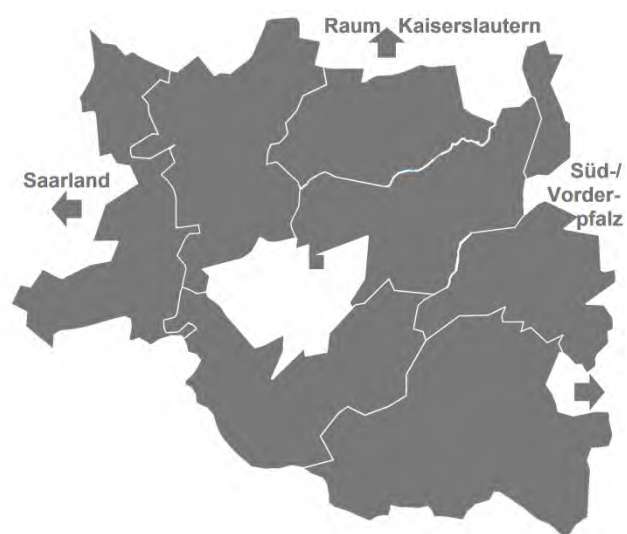
Bei Bedarf erfahren die Kunden auch Unterstützung durch das Fallmanagement.



Arbeitgeberservice und Netzwerk Arbeit

ANSPRECHPARTNER

Roman Brockmann
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Delaware Avenue 12 – 18
66953 Pirmasens
Telefon: +49 6331 809-438
Telefax: +49 6331 809-8438
E-Mail: R.Brockmann@lksuedwestpfalz.de



Integrationen

Die Integrationstätigkeit ist darauf gerichtet, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen (1. Arbeitsmarkt) zusammenzuführen. Das Hauptaugenmerk liegt dabei darauf, dass die Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer nachhaltigen Beschäftigung langfristig beendet wird. Es bleibt dabei unberücksichtigt, ob die Integration durch begleitende Leistungen (z. B. Eingliederungszuschüsse oder Einstiegsgeld) gefördert wurde.

Zum 31.12.2018 waren binnen 12-Monats-Frist 493 Personen in eine Erwerbstätigkeit integriert worden, wobei es sich in 423 Fällen um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handelte. Von den Integrierten waren zudem 217 Langzeitleistungsbezieher. Mit 289 Integrationen hatten Männer deutlich mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt als Frauen (204 Integrationen).

Bei insgesamt schwächeren Integrationszahlen im Jahr 2018, verglichen mit den beiden Vorjahren, konnte doch die Integrationen aus Langzeitleistungsbezug zahlenmäßig auf, in Vergleich zu den Vorjahren, hohem Niveau gehalten werden.

Tabelle 6: Integrationen nach Art und Zielgruppe

Art der Integration	Zielgruppe	2016	2017	2018
		Σ	Σ	Σ
Integrationen insgesamt	Insgesamt	498	505	493
Integrationen insgesamt	Langzeitbezieher	205	165	217
Integrationen insgesamt	Männer	275	306	289
Integrationen insgesamt	Frauen	223	199	204
Integrationen insgesamt	Single	217	245	252
Integrationen insgesamt	Alleinerziehende	82	74	74
Integrationen in SV-pflichtige Beschäftigung	Insgesamt	438	445	423
Integrationen in SV-pflichtige Beschäftigung	Langzeitbezieher	188	143	188
Integrationen in SV-pflichtige Beschäftigung	Männer	249	272	247
Integrationen in SV-pflichtige Beschäftigung	Frauen	189	173	176
Integrationen in SV-pflichtige Beschäftigung	Single	192	218	225
Integrationen in SV-pflichtige Beschäftigung	Alleinerziehende	74	63	63

Ziele und Ergebnisse 2018

Das Kommunale Jobcenter Landkreis Südwestpfalz hatte sich auch für das Jahr 2018 wieder im Rahmen einer Zielvereinbarung gegenüber dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz auf die Erreichung von Zielgrößen bezüglich der Kennzahlen nach § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB II verpflichtet.

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die **Kennzahl K1 – Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** bewegte sich über den Gesamtverlauf des Jahres 2018 im negativen Bereich, d.h. die Kosten sanken gegenüber dem Vorjahresniveau ab. Ab September stagnierte die Veränderungsrate jedoch bis einschließlich November auf dem Wert von -11,1 Prozent. Im Dezember sank sie dann nochmals minimal ab auf -11,2 Prozent.

Ein Zielwert war für die Kennzahl 1 nicht festgelegt worden.

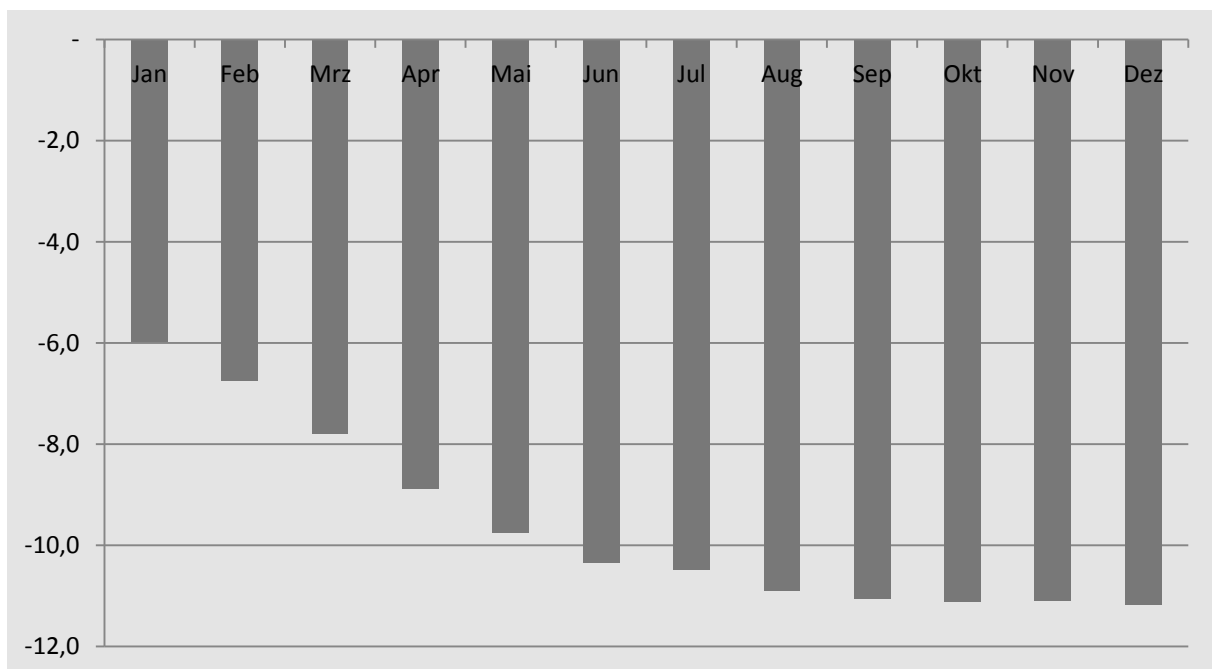


Abbildung 9: Kennzahl K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Veränderung in Prozent)

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit

Ein Blick auf die Entwicklung der **Kennzahl K2 – Integrationsquote** verdeutlicht, dass die in der Zielvereinbarung 2018 vereinbarte Integrationsquote von 24,6 Prozent mit einem tatsächlich erreichten Jahresfortschrittswert von 27,3 Prozent deutlich übererfüllt werden konnte. Vereinbart war eine Stabilisierung (Veränderung um 0,0 Prozent) der Integrationsquote auf dem Fortschrittswert des Vorjahresendes (2017) von 24,6 Prozent. Anlass für diese vorsichtige Planung waren die Unsicherheiten einerseits hinsichtlich der weiteren Erfolge bei der Bewältigung der Herausforderungen der flucht- und migrationsbedingten Fälle sowie andererseits hinsichtlich einer weiteren Integrationsfähigkeit angesichts einer bereits erreichten, sehr niedrigen Arbeitslosenquote und der sich daraus ergebenden Sättigungseffekte auf dem Arbeitsmarkt und der Vermittelbarkeit des verbliebenen Kreises an Leistungsberechtigten.

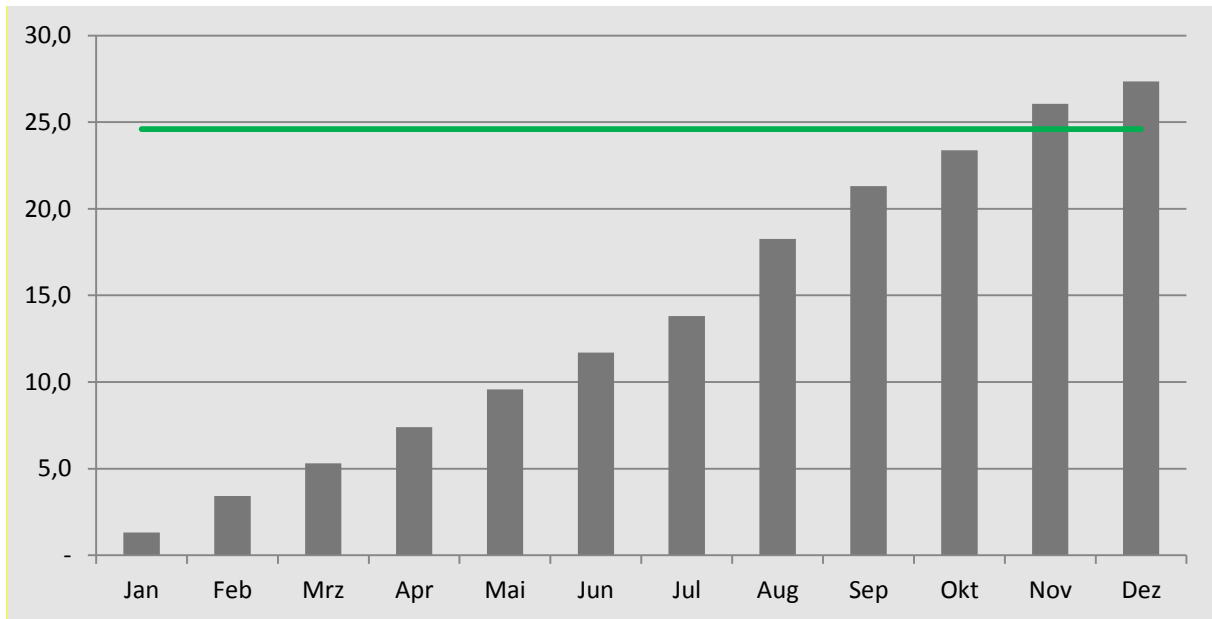


Abbildung 10: Kennzahl K2 – Integrationsquote

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Kennzahl K3 – Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungs-beziehern resp. ihre im Rahmen der Jahresplanung zugesagte Entwicklung wurde deutlich verfehlt.

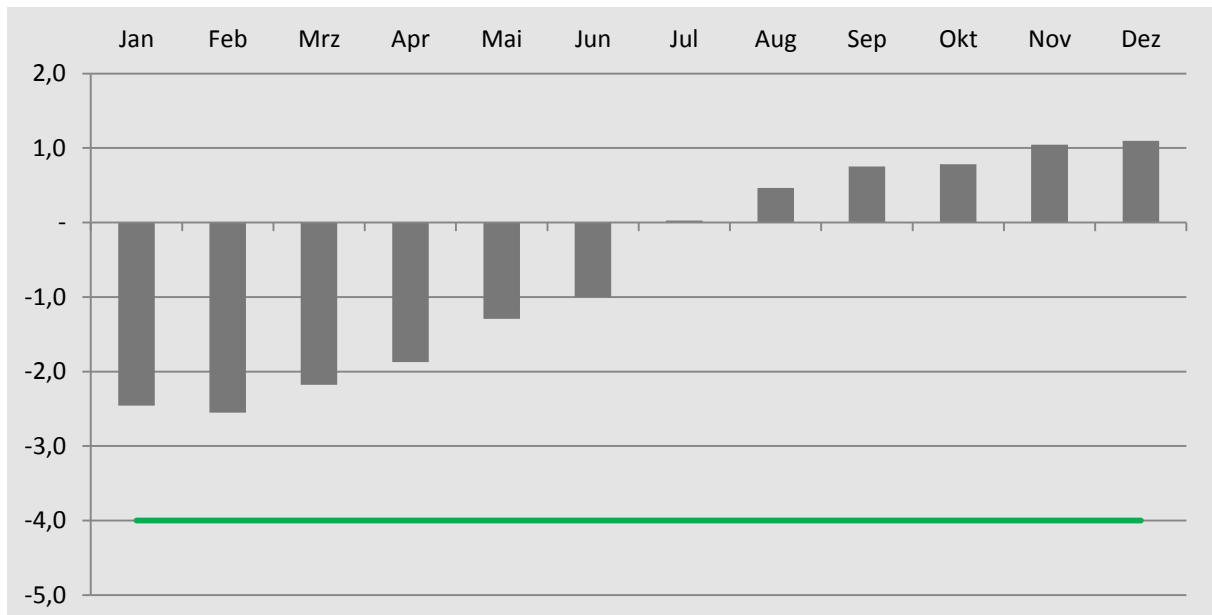


Abbildung 11: Kennzahl K3 - Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (Veränderung in Prozent)

Vereinbart war eine Reduzierung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern um 4,0 Prozent. Zum Jahresbeginn 2018 bestand die Perspektive, diesen zugesagten Wert erreichen zu können. Doch spätestens ab März, wurde deutlich dass die Entwicklung schwächer verlaufen würde. Im Rückblick muss konstatiert werden, dass mit jedem

Folgemonat ein weiteres Entfernen von der avisierten Zielgröße eintrat, sodass im Dezember mit einem Anstieg des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern um 1,1 Prozent schließlich ein negativer Endpunkt des Jahres gesetzt war, mitbedingt durch Zuwächse an Langzeitbeziehern aus dem Personenkreis der Flüchtlinge (Zugänge und Dauer der Sprachschulungen). Hieraus lässt sich die Herausforderung ableiten, dass die im bundesweiten Vergleich auf niedrigem Niveau befindliche Leistungsbezieherquote mit einer Verfestigung des Klientels einherzugehen droht.

Bewertung

Die Maßnahmen für den U25-Bereich verliefen – wie in den Jahren zuvor – erfolgreich. Häufig wurde durch den Maßnahmebesuch eine Integration der Teilnehmer in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erreicht. Bei der Auswahl der Maßnahmeangebote wurde großen Wert auf die Möglichkeit flexibler Maßnahmezeiten, sowie vielfältiger Inhalte bezogen auf eine Arbeitserprobung bei potentiellen Arbeitgebern (Praktika) gelegt.

In den Maßnahmen im Ü25-Bereich wurden neben der Vermittlung in Beschäftigung, Teilziele zur Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt angestrebt.

Insgesamt bleibt weiterhin festzustellen, dass ein Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einen größeren Abstand zum 1. Arbeitsmarkt aufweist. Auch hat der Anteil der Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiter zugenommen. Viele dieser Personen weisen als Vermittlungshemmnis gesundheitliche Beeinträchtigungen in Form körperlicher aber auch psychischer Einschränkungen auf. Auf diese individuellen Bedarfslagen soll auch in 2019 durch spezielle Maßnahmeangebote (Einzel- und BG-Coaching, aufsuchende Sozialarbeit, Sonderbetreuung, Gesundheitsmanagement) und Fördermöglichkeiten gemäß §§ 16e und i SGB II des 10. Änderungsgesetzes – Teilhabechancengesetz – eingegangen werden.

Die Arbeitsmarktintegration der Kunden mit Flucht-/Migrationsbiografie nimmt nach und nach konkrete Formen in der aktiven Arbeitsvermittlung an. Diese Kundengruppe beendet sukzessive die Integrations- und Sprachkurse und damit kann eine Orientierung hin zum 1. Arbeitsmarkt als nächster Integrationsschritt erfolgen. Durch eine Vielzahl an individuellen Maßnahme- und Qualifizierungsangeboten wird auch diese Teilzielgruppe bei der beruflichen Eingliederung intensiv unterstützt und begleitet. Auch bei Nichtvorliegen anerkannter Abschlüsse oder Qualifikationen aus dem Herkunftsland konnten bereits signifikante Vermittlungserfolge erzielt werden.

Das Jobcenter Südwestpfalz ist sowohl personell wie auch hinsichtlich seiner Maßnahmenplanung so aufgestellt, dass auch die Anforderungen der Integration der Kunden mit Migrationshintergrund bewältigt werden können.

Ansprechpartner, Anfahrt und Anschriften

ANSPRECHPARTNER

- Peter Spitzer
1. Kreisbeigeordneter
Leiter des Geschäftsbereiches I
Kreisverwaltung Südwestpfalz Telefon: +49 6331 809-164
Unterer Sommerwaldweg 40 – 42 Telefax: +49 6331 809-8164
66953 Pirmasens E-Mail: P.Spitzer@lkuedwestpfalz.de

- Ralph Mischler
Leiter der Abteilung III/Kommunales Jobcenter
Kreisverwaltung Südwestpfalz Telefon: +49 6331 809-185
Delaware Avenue 12 – 18 Telefax: +49 6331 809-8185
66953 Pirmasens E-Mail: R.Mischler@lkuedwestpfalz.de

- Stephanie Nagel
Leiterin Fachbereich 1 – Controlling, Maßnahmen, Statistik, EDV, Finanzen
Kreisverwaltung Südwestpfalz Telefon: +49 6331 809-418
Delaware Avenue 12 – 18 Telefax: +49 6331 809-8418
66953 Pirmasens E-Mail: S.Nagel@lksuedwestpfalz.de

- Eva Häßel
Leiterin Fachbereich 2 – Eingliederung
Kreisverwaltung Südwestpfalz Telefon: +49 6331 809-430
Delaware Avenue 12 – 18 Telefax: +49 6331 809-8430
66953 Pirmasens E-Mail: E.Haessel@lkuedwestpfalz.de

- Sylvia Förch
Leiterin Fachbereich 3 – Leistung
Kreisverwaltung Südwestpfalz Telefon: +49 6331 809-437
Delaware Avenue 12 – 18 Telefax: +49 6331 809-8437
66953 Pirmasens E-Mail: S.Foerch@lkuedwestpfalz.de

ANFAHRT

Eingang Pestalozzistr.

Auto

Delaware Avenue 12 – 18
66953 Pirmasens

Bus Stadtwerke Pirmasens

Haltestelle Banana-Building
SWPS 202, SWPS 211

Bus Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Haltestelle Wasserturm
VRN 245, VRN 248, VRN 249

ANSCHRIFT

Landkreis Südwestpfalz
Kommunales Jobcenter
Unterer Sommerwaldweg 12 – 18
66953 Pirmasens

POSTFACH

Landkreis Südwestpfalz
Kommunales Jobcenter
Postfach 22 65
66930 Pirmasens

